

Anwaltssozietät Jurati
Schönhauser Allee 83
10439 Berlin
Tel.: 030/44674467
Fax: 030/44674468

Zustellungen werden
auch dann nur an die
Bevollmächtigten erbeten,
wenn eine Zustellung
an die Parteien zulässig ist.

Vollmacht in Familiensachen

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht in einer Familiensache erteilt (§§ 81ff, 609 ZPO).

Die Vollmacht erstreckt sich auf:

- die Befugnis zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe oder Aufhebung der Lebenspartnerschaft
- zur Antragstellung in Folgesachen, sowie allen sonstigen Nebenverfahren, sowohl im Verbund mit der Scheidung der Ehe oder Aufhebung der Lebenspartnerschaft als auch außerhalb des Verbundes,
- zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen oder Folgen der Aufhebung der Lebenspartnerschaft, gleich welcher Art,
- zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften für mich und meinen Ehegatten/Lebenspartner und falls nötig, die Bereiterklärung abzugeben.

Sie umfaßt insbesondere die Befugnis,

- Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen,
- die Zustellungsvollmacht durch einseitige Erklärung zu widerrufen,
- die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht),
- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten,
- Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Hinweis:

Der Bevollmächtigte ist gesetzlich verpflichtet, diese Vollmacht nur vereinbarungsgemäß einzusetzen.

(Datum, Unterschrift)